

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Alkoven
am 12.07.2023 Tagungsort: *Pfarrzentrum Alkoven*

Anwesende

- | | | |
|---|-----------------|--|
| 1. <i>Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA</i> | als Vorsitzende | |
| 2. <i>1. Vizebgm. Marcus Schneeberger</i> | | 17. <i>GR DI Florian Hörtenhuber</i> |
| 3. <i>GV Herbert Doppelbauer</i> | | 18. <i>GR Mag. Reinhold Huber</i> |
| 4. <i>GR Karl Heinz Malzner</i> | | 19. <i>GV Stefan Langfellner</i> |
| 5. <i>GR Ing. Georg Oberbauer</i> | | 20. <i>GR Christiana Schabes</i> |
| 6. <i>GR Gerhard Irlweck</i> | | 21. <i>GR Benedikt Roithmeier (ab 20:14 Uhr)</i> |
| 7. <i>GR Michael Weberberger</i> | | 22. <i>GR Irene Bauer</i> |
| 8. <i>GR Manuela Moser, BSc.</i> | | 23. <i>GR Michael Köglberger</i> |
| 9. <i>GR Gregor David</i> | | 24. <i>GR Irma Müllner</i> |
| 10. <i>GR Johann Hartl</i> | | 25. |
| 11. <i>GR Helmut Wiesmair</i> | | 26. |
| 12. <i>GR Fabian Ritzberger</i> | | 27. |
| 13. <i>GV Stefan Stanek-Hartl, MSc.</i> | | 28. |
| 14. <i>2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder</i> | | 29. |
| 15. <i>GR MMag.^a Christina Kreilmeier</i> | | 30. |
| 16. <i>GR Karola Eder</i> | | 31. |

Ersatzmitglieder:

<i>GR Marita Schneeberger</i>	für	<i>GR Karin Fragner</i>
<i>GR Andreas Ortner</i>	für	<i>GR DI Gerhard Föger</i>
<i>GR Christian Eder</i>	für	<i>GR Doris Linzner, BA MA</i>
<i>GR Mag. Tanja Kraska</i>	für	<i>GR Christian Lindorfer</i>
<i>GR Alexander Scheibenreif</i>	für	<i>GV Robert Welser</i>
<i>GR Mario Wöger</i>	für	<i>GR Wolfgang Meier</i>
	für	
	für	

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1990):*ALⁱⁿ Birgit Kroiß***Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (3 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1990)****Ein Zuhörer-----**

Es fehlen:

entschuldigt:

GR Daniel Kronschläger

Die Schriftführerin (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1990)

unentschuldigt:

Andrea Piermayr

Die Vorsitzende eröffnet am 12.07.2023 um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr - der Bürgermeisterin einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 05.07.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14.06.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, ALⁱⁿ Birgit Kroiß und die Schriftführerin Andrea Piermayr.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA verweist auf das Ableben von GR Otmar Grasl am 19.06.2023 und ersucht die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte um eine Gedenkminute.

Auf die Frage der Bürgermeisterin, ob es gegen die heutige Tagesordnung Einwände gibt, meldet sich niemand zu Wort.

Zu Pkt. 1.) Allgemeiner Bericht der Bürgermeisterin

a)
Der Architektenwettbewerb für das Feuerwehrhaus wurde erfolgreich abgeschlossen, es hat schon mehrere Besprechungen mit dem Architekten gemeinsam mit der Feuerwehr gegeben. Von der Feuerwehr wurden die Abläufe hinsichtlich Feuerwehrwesen und Einsatzwesen durchgedacht und durchgespielt und ein paar Änderungen und Adaptierungen vom Architekten umgeplant. Die Anpassungen sind eingelangt, der Vorentwurf mit der aktuellen Kostenschätzung wird diese Woche noch an das Land OÖ geschickt, somit wird das Kostendämpfungsverfahren eingeleitet.

Parallel dazu wurde mit der GÜ-Ausschreibung begonnen, vom zweistufigen Vergabeverfahren wurde die erste Stufe bereits abgeschlossen, die zweite Stufe darf erst begonnen werden, wenn der Vorentwurf vom Land OÖ freigegeben wird.

b)
HWS Gumpoldingerbach
Im März 2023 hat die Gemeinde die Information bekommen, dass beim HWS in Straßham die aktuellen Planungen so nicht mehr förderfähig sind und dass es hier auch zu Änderungen kommen soll. Es hat Besprechungen mit dem Gewässerbezirk Eferding/Grieskirchen und mit dem Büro Gunz gegeben. Die Linearmaßnahmen im

Kernsiedlungsgebiet von Straßham sind nicht mehr förderfähig und entsprechen auch nicht dem Sinne der naturnahen Erhaltung des Ufergeländes. Die starken Abänderungen kommen lt. Gewässerbezirk von den Anrainern und können so nicht gefördert werden. Das Planungsbüro Gunz hat eine Aufstellung der bisherigen Planungsschritte und Planungsarbeiten erstellt und der Gewässerbezirk schaut nun, welche Planungen noch im förderfähigen Bereich sind. Ein Großteil der Planungen kann übernommen werden, gemeinsam mit dem Planungsbüro Gunz und dem Gewässerbezirk wird jetzt die Konzentration auf das RHB gelegt und versucht, das Becken so zu dimensionieren, dass es wahrscheinlich nur mehr zwei punktuelle Einzelmaßnahmen geben wird.

Weiters wurde bei der Besprechung darauf hingewiesen, dass es eine neue Förderrichtlinie gibt und ab 01.07.2023 Brückenbauten nicht mehr gefördert werden.

c)

HWS Alkoven

DI Kulterer war vor Ort und hat die Kontrollbegehung aller betroffenen Liegenschaften durchgeführt und bis Juli die Einzelgutachten zugesichert. Mit dem Rechtsanwalt wurde Kontakt aufgenommen, es wird 3 unterschiedliche Verträge geben, die mit den einzelnen Liegenschaftseigentümern abgeschlossen werden, wobei versucht wird, Ende Juli/ Anfang August mit den Verhandlungen zu beginnen.

d)

Bebauung Straßham

Die OÖ. Wohnbau hat einen Teil der Grundfläche von [REDACTED] erworben. Der Bauausschuss und der Infrastrukturausschuss haben sich mit dem Projekt intensiv befasst. Es hat Anliegen, Vorgaben und Änderungswünsche gegeben, die dem Architekten und auch dem Ortsplaner und der OÖ. Wohnbau übermittelt wurden. Hauptsächlich ist es um die Geschosshöhe, die Parkplatzsituation und die Gehwege gegangen. Die OÖ. Wohnbau hat die Gemeinde kontaktiert und auf das neue Wohnbauförderungsgesetz hingewiesen, das besagt, dass die Wohnungen eine andere Größe (50 m² statt 55, 70 m² statt 75 und 85 m² statt 90) aufweisen müssen. Das Gesetz ist während der Planungsphase erlassen worden, daher ist eine Umplanung erforderlich, wobei es allerdings eine Übergangsfrist gibt und das Ansuchen um Baubewilligung bei der Gemeinde bis 31.12.2023 einlangen muss. Die OÖ. Wohnbau wird so schnell wie möglich das Projekt dem Qualitätsbeirat des Landes OÖ. vorstellen, wo es städtebaulich begutachtet wird. Danach wird das Projekt im September dem Bauausschuss noch einmal vorgelegt.

e)

Leerstandsmanagement

Auf Aufruf der Gemeinde Alkoven haben sich Personen gemeldet und Leerstand angemeldet. Dies wurde an REGEF weitergeleitet, der derzeit an den Ausschreibungstexten für die Vergabeverfahren und für die Ausschreibungsverfahren arbeitet, die gemeinsam mit dem Regionalmanagement und dem Land OÖ. erstellt werden. Es wird eine Auftragswertschätzung erstellt und danach wird man sehen, wie es weitergeht. Außerdem wird ein Gremium installiert.

f)

Betreffend Schulbus hat es 2021 schon die Änderung gegeben, dass der bisherige Linienverkehr nur mehr als Gelegenheitsverkehr ausgeführt wird, auf der rechtlichen Grundlage, dass Personen, die innerhalb von 2 km zum nächstmöglichen

öffentlichen Verkehrsmittel bzw. Schulstandort nicht mehr mit dem Bus mitfahren dürfen. In den letzten zwei Jahren hat die Gemeinde die Kosten für die „Nichtberechtigten“ übernommen. Betreffend Kostenübernahme gibt es auf Empfehlung des Bildungsausschusses auch schon einen GV-Beschluss für das nächste Schuljahr. Am 12.07.2023 wurde vom Finanzamt mitgeteilt, dass die Fa. Dobler den Schülertransport im gesamten Gemeindegebiet Alkoven aufgrund von Personalmangel zurückgelegt hat. Das Finanzamt als offizieller Auftraggeber versucht, ein anderes Busunternehmen zu finden, das den Schülertransport für die Gemeinde übernimmt, aber nur unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen, d.h. für alle Schüler, die außerhalb dieses 2 km-Radius wohnhaft sind. Am 18.06.2023 hat ein gemeinsamer Termin mit dem Finanzamt und der Fa. Hehenberger stattgefunden. Die Firma Hehenberger übernimmt den Schülertransport zu den gesetzlichen Richtlinien, Auftraggeber ist das Finanzamt. Für die betroffenen Eltern hat ein Infoabend stattgefunden, der Bildungsausschuss hat sich sehr intensiv hinsichtlich möglicher Maßnahmen beschäftigt. Von Seiten der AUVA gibt es ein Schulwegsicherheitskonzept, daher wurde die AUVA kontaktiert. Bei der Begehung mit dem Mitarbeiter der AUVA, Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA sowie der VS-Direktorin und den Ausschussobleuten Karola Eder und Robert Welser wurde die Situation bei der Schule angeschaut sowie der Schulweg abgegangen. Der Herr von der AUVA hat angemerkt, wo es Verbesserungspotential gibt und nach der Begehung eindeutig mitgeteilt, dass der Schulweg alles andere als sicher ist. Er wird der Gemeinde eine dementsprechende Stellungnahme zukommen lassen. Damit soll beim Land OÖ. und beim Finanzamt noch einmal interveniert werden. Falls trotzdem keine Ausnahmeregelung gestattet wird, müssen andere Maßnahmen geprüft werden. Der Mitarbeiter der AUVA wird auch ein Sicherheitskonzept hinsichtlich sinnvoller Maßnahmen, welche die Gemeinde umsetzen sollte, vorlegen. Elternverein und Bildungsausschuss haben sich für einen Lotsendienst an der Bundesstraße ausgesprochen.

g)

Die Begehung betreffend Ofenwasser mit dem Gewässerbezirk, dem Sachverständigen, dem Biberbeauftragten von Natura 2000 vom Land OÖ., der Gemeinde Wilhering und der Gemeinde Alkoven findet am 13.07.2023 statt. Es wird geschaut, welche Maßnahmen gesetzt werden können, um die Problematik des Ofenwassers zu entschärfen.

h)

Am 29.06.2023 hat die Gemeinde Alkoven die Auszeichnung „Bienenfreundliche Gemeinde“ erhalten. Bei der Veranstaltung in Vöcklabruck waren Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA sowie Mag. Reinhold Huber und Gerhard Irlweck anwesend. Derzeit sind schon Flächen gekennzeichnet, die entsprechend den Richtlinien bearbeitet werden; ein Bauhofmitarbeiter absolviert den entsprechenden Weiterbildungskurs.

i)

Am 30.06.2023 war Herr Pötzlberger von KEM (Klima und Energieregion Eferding) im Alkoven und hat die Dächer aller Gemeindegebäude begutachtet. Er wird die kostenlose Auswertung, auf welchen gemeindeeigenen Gebäuden die Errichtung einer PV-Anlage möglich wäre, bis Mitte Juli übermitteln. Gleichzeitig wurde ein Termin mit der Fa. Nobile Group vereinbart, die ebenfalls PV-Analysen anbietet.

j)

Am Dienstag, 11.07.2023 hat ein Termin betreffend Trinkwasserversorgungskonzept stattgefunden, bei dem auch GR DI Florian Hörtenhuber anwesend war. Es zeigt sich, dass es aufgrund des neuen Entwurfes vom Trinkwassergesetz zwei Brunnen gibt, die attraktiv sind, um eine Trinkwasserversorgung zu installieren. Die Terminvereinbarung für Gespräche mit den beiden Eigentümern [REDACTED] und [REDACTED] ist bereits erfolgt.

k)

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde der Grundkauf für das Rückhaltebecken in Straßham beschlossen. Der Termin mit dem Rechtsanwalt für die notarielle Unterzeichnung mit [REDACTED] wurde schon fixiert, es gibt jedoch ein paar kleine Änderungen, die verschriftlicht werden sollen (z.B. in jedem Fall des Befahrens oder Begehens, bzw. bei Bauarbeiten ist vom Besitzer die Genehmigung einzuholen, Flur- und Strukturschäden sind nach amtlichen Tarifen abzugelten, der Urzustand nach den Grabungsarbeiten ist wieder herzustellen).

l)

Das Schreiben von LH-Stv. Mag.^a Christine Haberlander vom 30.06.2023 betreffend Erweiterung KBBE Alkoven-Straßham – Kostenerhöhung, wonach der Kostenrahmen im Zuge des Kostendämpfungsverfahrens bewilligt wurde, ist eingelangt.

Zu Pkt. 2.) Nachbesetzung GR-Mandat aufgrund Todesfall GR Otmar Grasl; Kenntnisnahme

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA informiert, dass aufgrund des Ablebens von GR Otmar Grasl am 19. Juni 2023, bzw. zufolge Verzicht des nach Wahlpunkten an nächster Stelle liegenden Ersatzmitgliedes Alois Wimmer, das bisherige Ersatzmitglied Johann Georg HARTL am 27.06.2023 durch Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA als ordentliches Mitglied in den Gemeinderat der Gemeinde Alkoven berufen wurde.

Johann Georg HARTL hat die Berufung in den Gemeinderat der Gemeinde Alkoven angenommen.

Die Berufung von Johann Georg Hartl in den Gemeinderat der Gemeinde Alkoven wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 3.) Nachwahl in Ausschüsse aufgrund Todesfall GR Otmar Grasl
(Obm.-Stv. im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Mitglied im
Prüfungsausschuss)

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA weist darauf hin, dass die Nachwahl laut §§ 52, 33 GemO. in Fraktionswahl erfolgt (Anwesenheit von $\frac{2}{3}$ der Wahlberechtigten und absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten ist erforderlich). Von einer geheimen Abstimmung kann Abstand genommen werden, wenn dies beantragt und vom gesamten Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge von einer geheimen Abstimmung Abstand nehmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Aufgrund des Todesfalles von GR Otmar Grasl sind die frei gewordenen Mandate für die restliche Funktionsperiode neu zu besetzen.

Von der SPÖ-Gemeindefraktion wurde folgender Wahlvorschlag vorgelegt:

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft:

Obmann-Stv.: 1. Vizebgm. Marcus Schneeberger

Mitglied im Prüfungsausschuss: Michael Weberberger

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, die SPÖ-Fraktion möge dem Wahlvorschlag die Zustimmung erteilen

GR Stefan Stanek-Hartl MSc. merkt an, dass es für ihn, wie schon in der Fraktionsvorbesprechung erwähnt, problematisch ist, wenn GR Michael Weberberger als Mitglied in den Prüfungsausschuss nachberufen wird. Das steht seiner Meinung nach in Konflikt mit seiner Tätigkeit als Obmann des Finanzausschusses. Die Person, die dort das Geld ausgibt, darf nicht dieselbe Person sein, die dafür verantwortlich ist und kontrolliert, dass die Mittel ordnungsgemäß verwendet werden. Er findet das nicht gut, obwohl in der Gemeindeordnung geregelt ist, dass nur Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Bürgermeisterin nicht im Prüfungsausschuss vertreten sein dürfen.

GR Michael Weberberger merkt an, dass er sich nicht als die Person sieht, die das Geld ausgibt und der Finanzausschuss an sich auch nicht bestimmt, wofür das Geld ausgegeben wird. Der Finanzausschuss macht Vorschläge an den Gemeinderat, die Beschlüsse werden im Gemeinderat gefasst.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 4.) Nachwahl in Organe außerhalb der Gemeinde aufgrund Todesfall GR
Otmar Grasl (Wasserverband „Innbach und Zubringer“ – beratende
Stimme)

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass die Nachwahl laut §§ 52, 33 GemO. in Fraktionswahl erfolgt (Anwesenheit von $\frac{2}{3}$ der Wahlberechtigten und absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten ist erforderlich). Von einer geheimen Abstimmung kann Abstand genommen werden, wenn dies beantragt und vom gesamten Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, von einer geheimen Abstimmung Abstand zu nehmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Aufgrund des Todesfalles von GR Otmar Grasl sind die frei gewordenen Mandate für die restliche Funktionsperiode neu zu besetzen.

Von der SPÖ-Gemeindefraktion wurde folgender Wahlvorschlag vorgelegt:

Wasserverband „Innbach und Zubringer“
(beratende Stimme):

Johann Georg Hartl

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, die SPÖ-Fraktion möge dem Wahlvorschlag die Zustimmung erteilen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 5.) Finanzierungsplan Lichtzeichenanlage Spenglerstraße; Beschlussfassung

GR Michael Weberberger merkt an, dass mit Schreiben IKD 2023-125116/10-Wob eine BZ-Sonderfinanzierung über € 72.400,-- genehmigt wurde. Ein gleichlautender Finanzierungsplan muss im Gemeinderat beschlossen werden.

Finanzierung:

Der Gemeindeanteil über € 35.600,-- wird durch die Rücklage Lichtenanlagen Bahnübergänge finanziert.

GR Michael Weberberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den beiliegenden Finanzierungsplan (Beilage zu TOP 05.) beschließen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Michael Weberberger gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 6.) Finanzierungsplan Straßensanierung 2023/2024; Beschlussfassung

GR Michael Weberberger bringt zur Kenntnis, dass mit Schreiben IKD 2023-220187/4-Wob BZ-Mittel gem. dem Oö. Gemeindepaket 2023 genehmigt wurden. Ein gleichlautender Finanzierungsplan muss im Gemeinderat beschlossen werden.

Finanzierung:

Der Gemeindeanteil über € 249.469,-- wird durch eine Zuführung vom OH an den AOH finanziert.

GR Michael Weberberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den beiliegenden Finanzierungsplan (Beilage zu TOP 06.) beschließen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Michael Weberberger gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 7.) Finanzierungsplan Erweiterung Kindergarten/Krabbelstube Straßham; Beschlussfassung

GR Michael Weberberger informiert, dass mit Schreiben der Abteilung Gesellschaft-2017-71846/63-SEM eine Kostenerhöhung mit € 1.713.803,-- exkl. USt. genehmigt wurde.

Insgesamt werden € 739.200,-- an Förderungen erst in den Jahren 2024-2027 überwiesen. Für die Zwischenfinanzierung mittels Innerem Darlehen ist die Kanalarücklage noch ausreichend.

Finanzierung:

Der Gemeindeanteil über € 449.603,-- wird durch die Rücklage Kindergarten/Krabbelstube finanziert.

Der Abgang in Höhe von € 739.200,-- im Jahr 2023 muss durch ein Inneres Darlehen von der Kanalarücklage finanziert werden. Die Rückzahlung erfolgt in den Jahren 2024-2027.

GR Michael Weberberger stellt den Antrag a), der Gemeinderat möge den beiliegenden Finanzierungsplan (Beilage zu TOP 07.) beschließen.

GR Mag. Reinhold Huber bezieht sich auf die Gesamtsumme von 1,713 Millionen Euro und weist darauf hin, dass in den folgenden Tagesordnungspunkten bereits einige Aufträge in Summe von 1,457 Millionen Euro vergeben werden. Er nimmt an, dass die offenen 256.000,00 für den Innenausbau sind.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA erklärt, dass es sich um alle anfallenden Honorare, Energieausweis, Bauphysik, Baubewilligung und auch Einrichtung handelt und verweist auf die Kostenaufstellung beim Tagesordnungspunkt 11.), wo die Punkte 1-9 genau aufgelistet sind.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Michael Weberberger gestellten Antrag a) abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

In weiterer Folge stellt GR Michael Weberberger den Antrag b), der Gemeinderat möge das Innere Darlehen in Höhe von € 739.200,-- von der Kanalrücklage beschließen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Michael Weberberger gestellten Antrag b) abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 8.) Linzer Lokalbahn, Finanzierungsübereinkommen LZA Spenglerstraße; Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA informiert über den Sachverhalt: Im Jahr 2018 ging man noch von der Schließung der EK Spenglerstraße und der Errichtung einer Ersatzstraße mit Anbindung in die Schloßstraße aus.

Nach einer erneuten Besprechung mit der Fa. Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. wurde der Gemeinde Alkoven mitgeteilt, dass eine Lichtsignalanlage bei der Zufahrt Feldgraben- und Spenglerstraße möglich ist.

Am 3.02.2022 fand ein Info-Abend mit den Bewohnern/Eigentümern bzw. Firmenvertretern der Feldgraben- und Spenglerstraße statt.

Es wird eindeutig die Lichtsignalanlage befürwortet.

In der GR-Sitzung vom 23. März 2022 wurde sodann der einstimmige Beschluss dazu gefällt.

Der Bau ist gerade in der Umsetzung und ein Finanzierungsübereinkommen wurde übermittelt. Daraufhin hat die Gemeinde Alkoven einen BZ-Antrag an die IKD gesendet, welcher genehmigt wurde. Der Finanzierungsplan wurde erstellt und unter TOP 5) behandelt.

Dem vorliegenden Finanzierungsübereinkommen kann somit die Zustimmung erteilt werden.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das vorliegende Finanzierungsübereinkommen zwischen Gemeinde und Linzer Lokalbahn AG zur Errichtung der Lichtzeichenanlage Spenglerstraße die Zustimmung erteilen.

Zur Anfrage der ÖVP-Fraktion bei der Fraktionsvorbesprechung, wie viele und welche Eisenbahnkreuzungen geschlossen wurden bzw. geschlossen werden, verweist Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA auf das Protokoll der Infrastrukturausschuss-Sitzung vom 18.06.2018. Da ist ganz genau aufgelistet, welche Eisenbahnkreuzungen aufgelassen, geschlossen oder mit Lichtsignalanlagen versehen werden. Im September 2018 wurde im Gemeinderat der Beschluss gefasst.

GR Stefan Stanek-Hartl MSc. merkt an, dass die Frage eigentlich in Richtung Kostenaufteilung zwischen LILO und Gemeinde gegangen ist. In der internen Fraktionsbesprechung wurde von Gemeinderäten, die schon länger im Gemeinderat sind, darauf hingewiesen, dass es die 50:50 Kostenteilung zwischen LILO und Gemeinde offensichtlich früher nicht gegeben hat. Da hat anscheinend 100 % die LILO bezahlt.

GR Ing. Georg Oberbauer merkt an, dass früher bei Auflassung eines Überganges die LILO den Gemeindeanteil der Errichtungskosten für einen anderen Übergang übernommen hat.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA bezieht sich auf das Protokoll aus dem Jahr 2018, wonach grundsätzlich 50:50 vereinbart ist und für jede Schließung eines Überganges der Prozentsatz verringert werden kann. Die Protokolle werden gerne an die ÖVP-Fraktion ausgehändigt.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ergänzt noch, dass es nach der Gemeindefinanzierung NEU ab 01.01.2023 eine Förderung für Lichtsignalanlagen gibt, d.h. bei der Gemeinde verbleiben 35.000,00 Euro.

Auf die Frage von GR MMag.^a Christina Kreilmeier hinsichtlich der voraussichtlichen jährlichen Instandhaltungskosten merkt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA an, dass eine Schätzung abgegeben wurde.

GR Michael Weberberger verweist auf das Übereinkommen „Erhaltung und Inbetriebhaltung Preisbasis 2023“, wonach die Gesamtkosten bei 4.638,86 Euro liegen und der Gemeindeanteil 2.319,43 beträgt.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 9.) Neubau Druckerhöhungsanlage Quellengasse, Grundkauf; Beschlussfassung

GR DI Florian Hörtenhuber bringt den Sachverhalt zur Kenntnis:

Im Zuge einer behördlichen Überprüfung der gesamten Wasserversorgungsanlage gemäß § 130 WRG am 11.01.2022 durch das Land OÖ wurden Mängel an verschiedenen Anlagenteilen aufgezeigt.

Beim Hochbehälter Quellengasse wurden die meisten Punkte bemängelt. In weiterer Folge wurde die Linz AG mit einem Sanierungskonzept beauftragt. Es wurden 3 Varianten ausgearbeitet. Der Infra-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 den Neubau einer Druckerhöhungsanlage sowie den Umbau des Hochbehälters Quellengasse zu einem Löschwasserbehälter empfohlen.

Die Gemeinde Alkoven führte mit den Grundstückseigentümern des in Betracht kommenden Grundstücks ein Gespräch. Diese willigten ein, die notwendige Fläche von 78 m² zu einem Preis von € 20,00/m² zu veräußern.

Weiters wird ein Geh- und Fahrrecht für div. Arbeiten an der DEA eingeräumt.

Finanzierung:

Die Finanzierung muss durch die Wasserrücklage erfolgen.

Nach Grundkauf muss auf Basis einer Kostenschätzung durch die Linz AG ein Finanzierungsplan (AOH) erstellt werden.

GR DI Florian Hörtenhuber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Grundkauf für die Errichtung der Druckerhöhungsanlage in der Quellengasse, gemäß vorliegendem Kaufvertrag, die Zustimmung erteilen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ergänzt noch, dass es derzeit nur mehr 2 Hochbehälter in der Gemeinde Alkoven gibt, Quellengasse und Winkeln. Der Hochbehälter Quellengasse ist der älteste und desolateste und das Land hat aufgrund des schlechten Zustandes im Prüfbericht gefordert, dass ehestmöglich, mit einer Fristsetzung von 2-3 Wochen, Maßnahmen gesetzt werden müssen, was bei dieser Größenordnung in dem kurzen Zeitrahmen nicht möglich ist. Daher wurde von Seiten des Landes eine Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft gemacht. Der Mitarbeiter der BH Eferding hat mitgeteilt, dass keine Klage eingereicht wird, wenn die Gemeinde entsprechende Maßnahmen setzt und dies rückmeldet, was nach der letzten Sitzung des Infrastrukturausschusses erfolgt ist.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR DI Florian Hörtenhuber gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 10.) Bebauungsplan Nr. 20-49D „Beisl in Winkeln“, Änderung;
Grundsatzbeschluss

GV Herbert Doppelbauer informiert über den Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstückes Nr. 831/7, KG Annaberg, [REDACTED], hat bei der Gemeinde einen Entwurf für ein geplantes Einfamilienhaus eingebracht.

Der derzeit rechtswirksame Bebauungsplan sieht vor, dass das Gebäude auf der gegenständlichen Parzelle bergseitig eingeschossig zu errichten ist. Als Dachform ist ein Satteldach oder Walmdach mit einer Dachneigung von 15° bis 30° zu wählen.

[REDACTED] möchte ein Einfamilienhaus mit Keller-, Erd- und Obergeschoß errichten; aufgrund der Hanglage tritt das Kellergeschoß teilweise in Erscheinung. Das Dach soll als Flachdach ausgeführt werden.

Da dieser Entwurf dem Bebauungsplan aus dem Jahr 1978 widerspricht, wurde Kontakt mit dem Ortsplaner aufgenommen.

Der Ortsplaner hat dazu eine Stellungnahme abgegeben.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.06.2023 ausführlich mit der beantragten Änderung des Bebauungsplanes befasst und empfiehlt einstimmig die Änderung des Bebauungsplans für das genannte Grundstück.

GV Herbert Doppelbauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20-49D („Beisl in Winkeln“) grundsätzlich die Zustimmung erteilen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GV Herbert Doppelbauer gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 11.) Erweiterung KIGA Straßham, Auftragsvergabe GU-Leistungen;
Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA erläutert den Sachverhalt:

Das Gewerk “GU-Leistungen“ wurde durch das Büro TB-Raab GmbH im Auftrag von Arch. Stummer ausgeschrieben. Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen erfolgt auf Grundlage des BVergG 2018, im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich (Bestbieterprinzip).

Die Ausschreibung wurde an 8 Firmen versendet, 1 Angebot wurde fristgerecht abgegeben.

Nach der technischen und wirtschaftlichen Überprüfung des Angebots wurden in einem Aufklärungsgespräch mit der Fa. Brüder Resch Hoch- u. Tiefbau GmbH & Co KG und Arch. Stummer mögliche Kosteneinsparungen und der Zusatz (Lift) besprochen.

Die ursprüngliche Angebotssumme von € 1.256.433,17 wurde nach dem Aufklärungsgespräch auf die neue Angebotssumme von € 1.171.747,32 korrigiert. Diese Summe beinhaltet auch den Personenlift inkl. dem Schachtbauwerk, welche in der ursprünglichen Ausschreibung nicht enthalten war.

Finanzierung:

Die Kostenerhöhung iHv. € 282.606,-- wurde am 09.06.2023 dem Land OÖ im Rahmen der Kostendämpfung mit der Bitte um Anpassung des förderbaren Kostenrahmens übermittelt. Mit Schreiben vom 26.06.2023 wurde die Kostenerhöhung (neuer Kostenrahmen) vom Land OÖ freigegeben.

Lt. Finanzierungsplan TOP 7) Gemeinderatssitzung vom 12.07.2023

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an die Fa. Brüder Resch Hoch- u. Tiefbau GmbH & Co KG für die GU-Leistungen beim KIGA Straßham mit einer Summe von € 1.171.747,32 exkl. USt. die Zustimmung erteilen.

GR Benedikt Roithmeier kommt um 20:14 Uhr verspätet zur Sitzung.

Nachdem die Frage hinsichtlich Kürzungen aufgetaucht ist, merkt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA an, dass sämtliche Änderungen (z.B. Änderung Holz-ALU Fenster auf Kunststoff-ALU, Änderungen im Holzbau, Einsparung einer Lichtkuppel etc.) in der Excel-Liste, welche den Unterlagen beigefügt ist, aufgelistet sind. Die Baufirma hat auch eine Änderung beim Fußbodenaufbau vorgeschlagen,

anstatt eines Hohlraumbodens, der 120.000,00 Euro ausgemacht hätte, einen anderen Bodenaufbau mit Fließestrich. Somit wurden insgesamt Einsparungen iHv. 89.000,00 Euro erreicht.

GR Christiana Schabes bezieht sich auf den neuen Bodenaufbau und erkundigt sich, ob es durch die lange Trockenzeit vom Estrich zu einem Zeitverzug kommt.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA bezieht sich auf die Aussage der Baufirma, wonach es diesbezüglich zu keiner Zeitverzögerung kommt. Nachdem das Dach geöffnet werden muss, kann es möglicherweise wetterbedingt zu einer Verzögerung kommen.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier erkundigt sich, ob die Ausführung mit dem Estrich Nachteile gegenüber dem Hohlraumboden hat, worauf Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA mitteilt, dass dies nicht der Fall ist und lt. Statiker auch hinsichtlich Gewicht möglich ist.

GR Mag. Reinhold Huber bezieht sich auch auf den neuen Bodenaufbau und möchte wissen, ob es dadurch Nachteile betreffend Isolierung gibt.

Dazu merkt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA an, dass bei der Besprechung mit dem Büro TB Raab, dem Architekten und der Baufirma diesbezüglich keine Anmerkungen gemacht wurden.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 12.) Erweiterung KIGA Straßham, Auftragsvergabe Haustechnikinstallationen; Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA erläutert den Sachverhalt:

Das Gewerk "Haustechnikinstallationen" wurde durch das Büro Feischl Haustechnik GmbH ausgeschrieben. Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen erfolgt auf Grundlage des BVergG 2018, im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich (Bestbieterprinzip).

Die Ausschreibung wurde an 10 Firmen versendet, 3 Angebote wurden fristgerecht abgegeben.

Die eingelangten Angebote wurden durch das Büro Feischl Haustechnik GmbH sachlich und technisch geprüft.

Das Ergebnis wurde mittels Vergabevorschlag der Gemeinde übermittelt.

Nach Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihung:

Fa. Maier & Stelzer GmbH (Eferding)	€ 103.800,00 inkl. USt.
Fa. Rora Installationen GmbH (Feldkirchen a. d. Donau)	€ 104.778,06 inkl. USt.
Fa. Aquatechnik Installationsgesellschaft m.b.H. (Gallspach)	€ 131.214,17 inkl. USt.

Finanzierung:

Lt. Finanzierungsplan TOP 7) Gemeinderatssitzung vom 12.07.2023

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an die Fa. Maier & Stelzer GmbH für die Haustechnikinstallationsarbeiten beim KIGA Straßham mit einer Summe von € 103.800,00 inkl. USt. die Zustimmung erteilen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 13.) Erweiterung KIGA Straßham, Auftragsvergabe Elektroinstallationen;
Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA berichtet, dass das Gewerk "Elektroinstallationen" durch das Büro Fleischanderl GmbH ausgeschrieben wurde. Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen erfolgt auf Grundlage des BVergG 2018, im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich (Bestbieterprinzip).

Die Ausschreibung wurde an 16 Firmen versendet, 3 Angebote wurden fristgerecht abgegeben.

Die eingelangten Angebote wurden durch das Büro Fleischanderl GmbH sachlich und technisch geprüft.

Das Ergebnis wurde mittels Vergabevorschlag der Gemeinde übermittelt.

Nach Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihung:

Fa. Elektrotechnik Haberl GmbH (Taufkirchen a. d. Pram)	€ 182.328,38 inkl. USt.
Fa. Allerstorfer Elektroanlagen GmbH (Eferding)	€ 191.804,72 inkl. USt.
Fa. Kreuzer Elektromontagen GmbH & Co KG (Enzenkirchen)	€ 192.740,92 inkl. USt.

Nach dem Aufklärungsgespräch (Nachverhandlung) kam es zu einer Einigung auf eine Pauschalsumme von € 170.400,-- inkl. USt.

Finanzierung:

Lt. Finanzierungsplan TOP 7) Gemeinderatssitzung vom 12.07.2023

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an die Fa. Elektrotechnik Haberl GmbH für die Elektroinstallationsarbeiten beim KIGA Straßham mit einer Pauschalsumme von € 170.400,-- inkl. USt. die Zustimmung erteilen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 14.) Straßensanierungsarbeiten 2023/2024, Auftragsvergabe;
Beschlussfassung

GR DI Florian Hörtenhuber berichtet über den Sachverhalt:

Im Finanzausschuss vom 02.02.2023 wurde die Empfehlung abgegeben, dass mit Abruf der KIG-Mittel (Bundesförderung) das Straßensanierungsbudget für die Jahre 2023 und 2024 gesamt € 600.000,-- inkl. USt. beträgt.

Bei der Straßenbefahrung mit den Mitgliedern des INFRA-Ausschusses am 03.03.2023 wurden die zu sanierenden Abschnitte gemeinsam besichtigt und in der INFRA-Sitzung am 08.03.2023 beschlossen.

Folgende Abschnitte wurden ausgeschrieben:

- Puchham, Asphaltierung von Puchham 18 bis 20
- Puchham, Ortsdurchfahrt von Puchham 10 bis 34, fräsen und asphaltieren inkl. Entwässerung
- Polsing, von Polsing 25 bis 27, fräsen und asphaltieren inkl. Entwässerung
- Kreuzung Wiesengasse 48 bis Weinberggasse 47, fräsen und asphaltieren

Die Ausschreibung erfolgte durch das Büro FHCE Ziviltechniker GmbH im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung – Unterschwellenbereich - Billigstbieterprinzip gemäß BVergG 2018.

8 Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen, 7 Angebote wurden fristgerecht abgegeben. Die Angebotseröffnung fand am 06.06.2023 im Gemeindeamt statt.

Nach Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihung:

Fa. Held & Francke GmbH (Linz)	€ 622.556,14 inkl. USt.
Fa. Porr Bau GmbH (Linz)	€ 647.780,58 inkl. USt.
Fa. Leyrer + Graf Bau GesmbH (Traun)	€ 651.000,00 inkl. USt.
Fa. Hofmann GmbH & Co KG (Redlham)	€ 666.575,20 inkl. USt.
Fa. Niederndorfer Bau GesmbH (Attnang-Puchheim)	€ 670.330,09 inkl. USt.
Fa. A. Zaussinger Hoch-Tiefbau GmbH (Wartberg/A.)	€ 681.000,00 inkl. USt.
Fa. Lahnerbau Hoch-Tiefbau GesmbH (Steyrermühl)	€ 697.580,77 inkl. USt.

Finanzierung:

Lt. Finanzierungsplan TOP 6) Gemeinderatssitzung vom 12.07.2023

GR DI Florian Hörtenhuber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an die Fa. Held & Francke GmbH für die oben beschriebenen Straßenbauarbeiten 2023/2024 mit einer Summe von € 622.556,14 inkl. USt. die Zustimmung erteilen.

GV Stefan Langfellner bezieht sich auf den 2. Straßenabschnitt in Puchham und erkundigt sich, ob dieser Abschnitt in Richtung des Hauses geht, wo seinerzeit durch Bautätigkeiten Hangrutschungen ausgelöst wurden und seines Wissens die Gemeindestraße auch bedroht oder betroffen war. Hat die Gemeinde da Schadenersatzansprüche bzw. können bei einer Sanierung Ansprüche geltend gemacht werden.

GR DI Florian Hörtenhuber weist darauf hin, dass die Straße in diese Richtung bis zum Ende der Asphaltstraße in Puchham geht und merkt an, dass es bisher, außer einem kleinen Spalt zwischen Asphalt und Randstein, keine Schäden an der Gemeindestraße gegeben hat.

Zur Frage von GR Mag. Reinhold Huber hinsichtlich Kreuzung Wiesengasse/Weinberggasse erklärt GR DI Florian Hörtenhuber, dass es sich hier um den Kreuzungsbereich Wiesengasse 48 bis Weinberggasse 47 handelt. Er teilt auch mit, dass dieser Bereich in den nächsten Jahren nicht von Kanalbau etc. betroffen ist.

Für GR Mag. Reinhold Huber wäre es wichtig, in Zukunft das Straßenbaubudget mit Rad- und Gehwegen zu verknüpfen, denn da sind Maßnahmen auch dringend erforderlich z.B. vom Ort Alkoven in Richtung Weidach zur Freizeitanlage. Daher soll darüber nachgedacht werden, ab 2025 einen gewissen %-Satz des Budgets für Rad- und Gehwege heranzuziehen.

GR DI Florian Hörtenhuber ist grundsätzlich auch dieser Meinung. Er bezieht sich auf das jetzige Budget für zwei Jahre und betont, dass es kaum für die Sanierung von 2 Straßenkilometern reicht. Solange das Straßenbaubudget in diesem Rahmen bleibt, können nur „Löcher gestopft“ werden.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR DI Florian Hörtenhuber gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 15.) Teilnahme am Projekt „Regionalküche“ mit Standort Eferding; Grundsatzbeschluss

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA bringt den Sachverhalt zur Kenntnis: Am 13.02.2023 fand eine Besprechung gemeinsam mit dem SHV bei LR Dr. Hattmannsdorfer bzgl. Bezirksaltenheim statt. Durch den hohen Bettenleerstand aufgrund Personalmangels im Bezirk Eferding ist ein Bau des Altenheims in Alkoven noch nicht fixiert.

Am 23. Mai 2023 wurde von Herrn Ing. Mag. Johann Neubauer (Gebäudemanagement Institut Hartheim) in einem Telefonat mitgeteilt, dass auch das Küchenprojekt des Instituts Hartheim aufgrund der zu hohen Umsetzungskosten derzeit nicht realisiert wird.

Der derzeitige Essensversorger der Schulen und von EAR ist die Fa. Moser in Schönering. Hr. Moser geht mit 2030 in Pension. Leider langen bei der Gemeinde und beim ASB vermehrt Beschwerden über die Qualität bzw. die Auswahl des Essens ein. Hier wird in regelmäßigen Abständen mit Hr. Moser Rücksprache gehalten und er nimmt sich der Anliegen an.

Im Bezirk Eferding ist derzeit über REGEF das Projekt „Regionalküche“ in Ausarbeitung. 7 Gemeinden haben bereits einen Grundsatzbeschluss zu diesem Projekt gefasst. Die teilnehmenden Gemeinden müssten einen Gemeindeverband gründen und die Regionalküche betreiben.

Die 7 Gemeinden haben in Summe einen Bedarf von ca. 80.000 Mittagsportionen gemeldet.

Fr. Kreinecker von REGEF hat bereits mit dem Land über Fördergelder und Umsetzungsmöglichkeiten gesprochen. Derzeit ist ein Verhältnis von 70% Schulausspeisung und 30% EAR vermerkt. Die Bildungsdirektion hat eine Förderung von 90 % der Kosten für die Schulausspeisungen zugesagt. 10% davon würden beim Gemeindeverband verbleiben.

Die 30% von EAR werden nicht gefördert.

Zusätzlich ist angedacht, die neue Küche in ein leerstehendes Gebäude in Aschach oder Eferding zu situieren und die Förderungen vom Leerstandsmanagement

teilweise in Anspruch zu nehmen. Weiters soll die Ausstattung der Küche über eine REGEF-Förderung abgewickelt werden.

Das Personal vor Ort könnte von einem Partner zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeinde Alkoven weist einen Mittagsbedarf von 60.000 Portionen auf. Durch diesen zusätzlichen Bedarf würde die Küchengröße um eine Rubrik größer ausfallen. Aufgrund dessen ist im Vorfeld abzuklären, ob die Gemeinde Alkoven bei dem Küchenprojekt mitmachen wird.

Sollte sich die Gemeinde Alkoven nicht für eine Beteiligung entscheiden, ist aufgrund der Küchengröße eine spätere Beteiligung nicht mehr möglich.

Wird das Projekt befürwortet, ist ein Grundsatzbeschluss im Gemeinderat bis Ende Juli zu fassen.

Am 12. Juni 2023 fand eine gemeinsame Besprechung im LDZ statt. Anwesend dabei waren: BH Mag. Christoph Schweitzer, SHV Geschäftsführerin Kienesberger, Hr. Mag. Huemer (Personal Institut Hartheim), Geschäftsführerin Institut Hartheim Fr. Mag.^a Wiesinger, Fr. Hackl (Land OÖ), ALⁱⁿ Birgit Kroiß und Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA.

Inhalt des Gesprächstermins war es abzuklären, inwieweit die Küche Hartheim, eine ev. regionale Küchenlösung und das Bezirksaltersheim Alkoven zusammen korrelieren. Fr. Mag.^a Wiesinger betonte mehrmals, dass die Küche im Institut Hartheim aufgrund der „Tablettauspeisung“ so groß und kostenintensiv dimensioniert ist. Dies wurde durch Fr. Hackl verneint.

Alternativen wurden angesprochen. Z.B. brachte Frau Hackl die Idee ins Spiel, dass das BAPH auch das Mittagessen der Regionalküche beziehen könnte und das Institut Hartheim die bestehende Küche in der derzeitigen Größe belässt und nur saniert.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA fragte explizit nach, ob eine Entscheidung, sich an der Regionalküche zu beteiligen, eine negative Auswirkung auf die Umsetzung bzw. Errichtung des BAPH in Alkoven haben könnte. Fr. Hackl verneinte dies definitiv mit den Worten: „Was hat das mit dem Altersheim zu tun, wo ihr euer Mittagessen für Kindergärten und Schulen einkauft?“.

Es sollen nun Gespräche zwischen SHV, Land OÖ, Institut Hartheim und REGEF diesbezüglich geführt werden. Hierzu wird die Gemeinde nicht mehr eingeladen.

Auf eine Nachfrage der Bürgermeisterin, welche Schritte die Gemeinde nun setzen soll, wurde eine eindeutige Empfehlung von Fr. Hackl ausgesprochen, dass die Gemeinde sich der Regionalküche anschließen soll.

Fr. Hackl kann definitiv sagen, dass die Küche im Institut die nächsten 2-3 Jahre nicht kommen wird und danach auch nicht fix zugesichert werden kann. Von einem realistischen Zeitverlauf (inkl. Bauphase) kann frühestens in 6 Jahren gesprochen werden, damit wäre eine Umsetzung 2029. Da der derzeitige Versorger spätestens 2030 in Pension geht und kein Vertrag über eine zugesicherte Belieferung vorhanden ist, könnte es hier zu sehr knappen Ressourcen bzw. Lieferschwierigkeiten kommen.

Die Regionalküche würde 2024 umgesetzt werden und mit Vorbehalt 2025 in Betrieb gehen.

Bei der Regionalküche handelt es sich um eine Küche, welche ausschließlich für die Mittagsauspeisung von Schulen, Kindergärten aber auch Essen auf Rädern konzipiert wird. Hier kann eine Konzentration auf diesen Schwerpunkt gelegt werden. Auch die Personalsuche wird in dieser Küchenform als einfacher eingestuft, als in einer Küche mit 3-maliger Verpflegung.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2023 darüber beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die grundsätzliche Teilnahme am Projekt „Regionalküche“ mit Standort Eferding und optional auch mit Standort Alkoven.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der grundsätzlichen Teilnahme am Projekt „Regionalküche“ mit Standort Eferding und optional auch mit Standort Alkoven seine Zustimmung erteilen.

GR Mag. Reinhold Huber erkundigt sich hinsichtlich Zeitplan, denn die Machbarkeitsstudie wird eine gewisse Zeit dauern. Wann wird das Projekt umgesetzt bzw. in Betrieb gehen. Weiters vergewissert er sich, ob er das richtig verstanden hat, dass Alkoven nicht dabei ist, wenn die Küche in Aschach oder Hartkirchen gebaut wird. GR Mag. Reinhold Huber betont, dass es sich lt. Frau Susanne Kreinecker um eine Besonderheit bei diesem Projekt handelt, wo man regionale Anbieter integrieren und somit die regionale Wertschöpfung entsprechend erhöhen möchte. Das gibt dem Projekt einen besonderen Wert.

Betreffend Zeitplan weist Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA darauf hin, dass lt. Frau Susanne Kreinecker schon zwei Leerstände begutachtet wurden und diesbezüglich eine Stellungnahme vorliegt. Wenn sich die Gemeinde Alkoven beteiligt, muss nach einer weiteren Möglichkeit gesucht werden und eine Begutachtung erfolgen. Von 7 Gemeinden gibt es bereits einen Grundsatzbeschluss und von der Bildungsdirektion liegt eine schriftliche Zusage hinsichtlich Fördersatz vor. Nach Meinung von Frau Susanne Kreinecker kann das Projekt im Jahr 2024 starten und im Sommer/Herbst 2025 in Betrieb gehen. Es gab auch schon Gespräche mit einer Organisation, die den Küchendienst übernehmen würde.

GR Ing. Georg Oberbauer erkundigt sich, ob bei den 60.000 Portionen, die für die Gemeinde Alkoven benötigt werden, die demographische Entwicklung schon berücksichtigt ist.

Dazu teilt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA mit, dass es sich um den derzeitigen Stand handelt. Wenn sich Alkoven beteiligt und die nächstgrößere Küche gebaut wird, sind künftig noch Kapazitäten frei.

GR Gerhard Irlweck spricht sich für den Standort Eferding aus, denn wenn schon regionale Produkte eingesetzt werden, sollen auch die Wege kurz gehalten werden. Er könnte sich vorstellen, dass sich dann auch die Gemeinden Hartkirchen und Aschach anschließen. Betreffend Personal fragt er nach, warum nicht jede teilnehmende Gemeinde die Ausschreibungen machen kann, nachdem eh Arbeitsplätze gebraucht werden.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA glaubt nicht, dass das im Interesse der Gemeinden ist, eine Bewerbung kann natürlich erfolgen. Grundsätzlich wird dies Sache des Gemeindeverbandes sein.

GR Mario Wöger bezieht sich darauf, dass ev. die Gemeinden Aschach und Hartkirchen eine eigene Lösung anstreben, wenn die Küche nicht in Aschach umgesetzt wird und möchte wissen, wie sich das auf die Küchengröße auswirken würde, ob dann mit 100.000 Portionen das Auslangen gefunden wird.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA erklärt, dass allein für Alkoven 60.000 Portionen benötigt werden. Außerdem soll die Regionalküche so aufgebaut sein, dass aufgrund der Förderrichtlinien nur kommunale Einrichtungen wie Bildungseinrichtungen beliefert werden. Die Gemeinde Feldkirchen, mit der sich ev. die Gemeinden Aschach und Hartkirchen zusammenschließen wollen, möchte auch Mittagessen für Firmen anbieten.

Vizebgm. Marcus Schneeberger merkt an, dass die Gemeinde Aschach aufgrund der Nähe zu Feldkirchen mit dieser Option liebäugelt. Dazu bedarf es aber einer bezirksübergreifenden Lösung, das ist noch nicht gesichert. Vizebgm. Marcus Schneeberger betont, dass ihm die gute Zusammenarbeit mit dem Institut Hartheim sehr wichtig ist und wenn dieser Grundsatzbeschluss gefasst wird und sich die Gemeinde Alkoven der Regionalküche anschließt, trennen sich die Wege. Das gehört dann zumindest gut und partnerschaftlich kommuniziert, was bisher eh passiert ist. Andererseits könnte es auch sein, dass sich dadurch für das Institut neue Optionen eröffnen, weil eine kleinere Küche für das Institut möglicherweise leichter finanzierbar und betreibbar ist, insbesondere deshalb, weil das Institut auch die eigenen Klienten in der Küche beschäftigen will.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier glaubt, dass es für das Institut Hartheim kein Problem ist, wenn die Gemeinde das Essen woanders bezieht, weil die Küche im Institut dann kleiner ausfällt, leichter finanzierbar ist und möglicherweise auch früher umgesetzt wird.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 16.) Diverse Verordnungsänderungen; Beschlussfassung

a) Tarifordnung Kindergarten und Krabbelstube 2023/24

b) Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung Alkoven u. Straßham 2023/24

c) Tarifordnung Schulische Tagesbetreuung 2023/24

GR Karola Eder bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Sachverhalt zur Kenntnis:

a) Tarifordnung Kindergarten und Krabbelstube 2023/24

Indexanpassung:

Seit 2018 sind in Oberösterreich Elternbeiträge für Kindergärten, Krabbelstuben und Horte zu entrichten. Der Mindestbeitrag, der Höchstbeitrag sowie die Materialbeiträge sind indexgesichert. Die Anpassung gemäß § 7 Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Arbeitsjahres. Aufgrund der Berechnung in der Indexreihe würde sich für das kommende Arbeitsjahr 2023/24 eine Steigerung der von den Eltern zu leistenden Beiträge von 8,6 Prozent ergeben. Um Familien mit Kindern im Hinblick auf die aktuelle Teuerungskrise zu entlasten, wird nun einmalig auf die Inflationsanpassung verzichtet.

Eine schriftliche Stellungnahme gibt es hierzu noch nicht. Nach Rücksprache mit der Bildungsdirektion konnte dieses Vorgehen mündlich bestätigt werden, die offizielle amtliche Mitteilung ergeht allerdings erst nach Beschlussfassung der Oö. Elternbeitragsverordnung Mitte Juli.

Materialbeitrag:

Kindergartenleiterinnen Margit Lindinger MBA, MSc und Judith Remplbauer ersuchen um Anhebung des Materialbeitrages (Bastelbeitrages). Der Bastelbeitrag beträgt derzeit € 3,-- pro Kind/pro Monat. Gemäß § 13 Abs. 1 Elternbeitragsverordnung sind Rechtsträger ermächtigt, maximal € 111,-- pro Arbeitsjahr einzuheben.

Der Bildungsausschuss empfiehlt eine Anhebung des Bastelbeitrages von derzeit € 3,-- auf € 5,--.

Geschwisterabschlag:

Klare Definition der Reihungskriterien für Geschwisterabschläge.

Formale Änderungen:

vormals Kinderbetreuungseinrichtung, nunmehr Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung.

GR Karola Eder stellt den Antrag a), der Gemeinderat möge aufgrund der Empfehlung des Bildungsausschusses die Tarifordnung Kindergarten und Krabbelstube 2023/24 beschließen.

GR Mag. Reinhold Huber merkt an, dass sich diese Aussetzung der Inflation von 8,6 % zwar gut anhört, aber seiner Meinung nach muss bei solchen Dingen auch in die Zukunft geschaut werden, weil sonst die Erhöhung immer weiter hinausgeschoben wird. Es hat ja auch Gehaltsanpassungen gegeben und daher würde er eine 3%ige langfristige Inflation ansetzen, damit zumindest ein Teil der Kosten abgedeckt ist.

GR Karola Eder meint, dass nach ihren Informationen die Gemeinde keine Anpassungen durchführen darf.

GR Mag. Reinhold Huber findet, dass von Seiten des Landes auch der Plan für die nächsten Jahre vorgelegt werden soll, denn irgendwann muss man die Kosten ja auffangen.

ALⁱⁿ Birgit Kroiß verweist auf den Elternbeitragsrechner, der für ganz Oberösterreich gültig ist, wo für Eltern schon vorab eine Tarifberechnung möglich ist. Wenn dann die

Gemeinde andere Tarife vorschreibt, wäre das sehr verwirrend. Die Frage ist, wie das Land künftig damit umgeht, wie das Aussetzen der Erhöhung dann kompensiert wird.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass sich die Sachbearbeiterin diesbezüglich mit dem Land Oö. in Verbindung setzen wird.

GR Karola Eder weist darauf hin, dass es bisher noch keine schriftliche Stellungnahme dazu gibt, die soll erst Mitte Juli kommen.

GR Mario Wöger möchte wissen, ob der Beschluss jetzt aufgrund einer mündlichen Stellungnahme erfolgt, worauf ALⁱⁿ Birgit Kroiß erklärt, dass die Thematik im Landtag beschlossen wurde, aber noch nicht schriftlich eingelangt ist.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Karola Eder gestellten Antrag a) abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

b) Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung Alkoven und Straßham 2023/24

Erweiterung der Wochenöffnungszeit:

Die Novelle des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes sieht verpflichtend eine Mindestöffnungszeit von 47 Wochen pro Jahr vor. Diese Öffnungszeit ist damit Voraussetzung für eine gesetzeskonforme Führung. Durch die Mindestöffnungszeit von 47 Wochen werden Saisoneinrichtungen obsolet.

Nach Rücksprache mit den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen Alkoven, Straßham und Hartheim und unter Berücksichtigung der Umfrageergebnisse im Hinblick auf den Wunsch nach längeren Öffnungszeiten im August (bisher 5 Wochen geschlossen) und in der Karwoche (bisher geschlossen), werden folgende Schließzeiten angestrebt:

- 2 Wochen Weihnachten
- 3 Wochen im August

Nach ausführlicher Beratung im Bildungsausschuss erachtet man eine 3-wöchige Schließzeit im August als Rückschritt. Bisher waren im August 5 Wochen geschlossen. Davon gab es allerdings für 3 Wochen die Möglichkeit der Betreuung im Sommerkindergarten. Damit in Alkoven die Schließzeiten aller Einrichtungen ident sind, müsste auch die GTS eine weitere Woche im August geschlossen bleiben. Aus genannten Gründen ergeht die Empfehlung des Bildungsausschusses, die Schließzeiten wie folgt festzusetzen:

- 2 Wochen Weihnachten
- 1 Woche Ostern (Karwoche)
- 2 Wochen im August (1. u. 2. Woche)

Dem gesetzlichen Grundsatz der Bedarfsdeckung folgend ist es auch zulässig, in den Ferienzeiten und bei den sonstigen geschlossenen Betriebstagen, z.B. Zwickeltage (außer an den festgesetzten Schließtagen) einen eingeschränkten Betrieb (Journaldienst) nur für Familien mit Betreuungsbedarf anzubieten. Ein entsprechendes Vorgehen ist in der Einrichtungsordnung festzusetzen.

Ausweitung der Öffnungszeiten:

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu stärken, gilt der Schwerpunkt des Regierungsprogrammes der Ausweitung der Öffnungszeiten (VIF-konforme Öffnungszeiten = Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf).

Kriterien für VIF-konforme Öffnungszeiten:

- mindestens 47 Wochen im Kindergartenjahr geöffnet
- mindestens 45 Stunden wöchentlich geöffnet
- werktags von Montag bis Freitag an 4 Tagen pro Woche zumindest 9,5 Stunden pro Tag geöffnet
- Angebot an Mittagessen

Der Gemeindekindergarten Alkoven bietet bereits VIF-konforme Öffnungszeiten. Um die Kriterien auch in den anderen Einrichtungen zu erfüllen, ergeht in Rücksprache mit den Leiterinnen nachstehender Vorschlag:

Einrichtung	Öffnungszeiten derzeit	VIF-konform
Krabbelstube Alkoven	Mo-Do: 07:00 – 16:00 Uhr Fr: 07:00 – 14:30 Uhr	Mo-Do: 06:45 – 16:15 Uhr Fr: 06:45 – 14:30 Uhr
Krabbelstube Straßham	Mo-Do: 07:00 – 16:00 Uhr Fr: 07:00 – 14:30 Uhr	Mo-Do: 06:45 – 16:15 Uhr Fr: 06:45 – 14:30 Uhr
Kindergarten Straßham	Mo-Do: 07:00 – 16:00 Uhr Fr: 07:00 – 15:00 Uhr	Mo-Do: 06:45 – 17:00 Uhr Fr: 06:45 – 15:00 Uhr

Zur Erreichung VIF-konformer Öffnungszeiten werden Personalkostenzuschüsse sowohl für den Einsatz zusätzlicher Personalkräfte zur Ausweitung der Öffnungszeiten als auch Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Krabbelstuben- und Kindergartengruppen mit VIF-konformen Öffnungszeiten gewährt.

Personalkostenzuschüsse:

- in Höhe von bis zu € 30.000,-- pro Jahr pro vollzeitbeschäftigte Hilfskraft für maximal 3 Betriebsjahre
- in Höhe von bis zu € 45.000,-- pro Jahr pro vollzeitbeschäftigte pädagogische Fachkraft für maximal 3 Betriebsjahre

Für die Inbetriebnahme zusätzlicher Gruppen mit VIF-konformen Öffnungszeiten ist eine Zusatzpauschale zum Landesbeitrag in Höhe von € 4.500,-- pro Jahr pro zusätzliche Gruppe für maximal 3 Betriebsjahre möglich.

Durch die Ausweitung der Öffnungszeiten sind in den Einrichtungen nachstehende Personalkostenzuschüsse möglich:

- KS Alkoven: für drei bestehende Gruppen
- KS Straßham: für zwei bestehende und eine neue Gruppe

KG Straßham: Zusatzpauschale für eine neue Gruppe
für zwei bestehende und eine neue Gruppe
Zusatzpauschale für eine neue Gruppe

Investitionskostenzuschüsse:

- für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für unter 3-jährige in Höhe von max. € 125.000,-- pro Gruppe
- zur Erreichung VIF-konformer Öffnungszeiten in Höhe von max. € 15.000,-- pro Gruppe

Durch die Ausweitung der Öffnungszeiten sind in den Einrichtungen nachstehende Investitionskostenzuschüsse möglich:

KS Straßham: € 125.000,-- für die Schaffung einer zusätzlichen Gruppe
 € 15.000,-- zur Erreichung VIF-konformer ÖZ für eine Gruppe
KG Straßham: € 15.000,-- zur Erreichung VIF-konformer ÖZ für eine Gruppe
 € 155.000,--

Um allen Familien in Alkoven, unabhängig von der Zuteilung der Kinder in die jeweiligen Einrichtungen (nicht immer Wunsch der Eltern), VIF-konforme Öffnungszeiten anbieten zu können, sollen die Öffnungszeiten im Kindergarten Hartheim ebenso angepasst werden:

Einrichtung	Öffnungszeiten derzeit	Öffnungszeiten neu
Kindergarten Hartheim	Mo-Do: 06:45 – 16:00 Uhr Fr: 06:45 – 15:00 Uhr	Mo-Do: 06:45 – 17:00 Uhr Fr: 06:45 – 15:00 Uhr

Regelung „Anspruch Krabbelstubenplatz bei Studium“:

Voraussetzung für einen Krabbelstubenplatz ist die Berufstätigkeit, Arbeitssuche, oder Ausbildung der Eltern. Anspruch auf einen 2-Tages-Platz haben Eltern, deren Beschäftigungsausmaß 10 Stunden pro Woche umfasst. Für einen 5-Tages-Platz wird ein Beschäftigungsausmaß von mindestens 20 Stunden pro Woche vorausgesetzt.

Für die Aufnahme eines Kindes, deren Elternteil während des Karenzurlaubes/Mutterschutzes studiert, gibt es bislang keine genauen Vorgaben. Um vergleichbare Voraussetzungen den berufstätigen Eltern gegenüber zu schaffen, wird seitens des Bildungsausschusses nachstehende Regelung empfohlen:

2-Tages-Platz: 6 ECTS Punkte pro Semester
5-Tages-Platz: 15 ECTS Punkte pro Semester

(30 ECTS Punkte entsprechen in etwa einem Beschäftigungsausmaß von 40 Stunden pro Woche)

GR Karola Eder stellt den Antrag b), der Gemeinderat möge aufgrund der Empfehlung des Bildungsausschusses die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung Alkoven und Straßham 2023/24 beschließen.

GR Mag. Reinhold Huber erkundigt sich, ob mit den geänderten Öffnungszeiten und Urlaubszeiten mehr Personal gebraucht wird bzw. welche Kosten anfallen.

GR Karola Eder teilt mit, dass sich die KG-Leiterinnen anschauen müssen, wie das anläuft. Sie gehen davon aus, dass im August kein Vollbetrieb sein wird, obwohl die Öffnungszeiten angepasst sind und dann kann auch schon Urlaubsabbau von Mitarbeiterinnen erfolgen.

ALⁱⁿ Birgit Kroiß ist der Meinung, dass zusätzliche Personaleinheiten, geringfügige Erhöhungen vom bestehenden Personal, benötigt werden. Diese Änderungen werden nach Absprache mit den KG-Leiterinnen bei der Erstellung des neuen Dienstpostenplans für das nächste Jahr berücksichtigt. Außerdem bezieht sich ALⁱⁿ Birgit Kroiß auf Änderungen bei den gruppenführenden Pädagoginnen, wonach diese auch mehr Vorbereitungszeit bekommen und dadurch weniger in der Gruppe sind.

GR Mag. Reinhold Huber möchte dezidiert wissen, ob aufgrund der Änderung der Öffnungszeiten zusätzliches Personal benötigt wird, worauf ALⁱⁿ Birgit Kroiß erklärt, dass mehr Personaleinheiten gebraucht werden. Beim Dienstpostenplan wird es diesbezüglich eine genaue Aufstellung geben.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier merkt an, dass diese Frage auch im Ausschuss bzw. im Gespräch mit der Kindergartenleitung gestellt wurde und die Information gekommen ist, dass man mit dem bestehenden Personal durchkommt. Wenn das anders ist, findet sie es interessant, das erst jetzt zu erfahren.

GR Ing. Georg Oberbauer bezieht sich auf die neuen Öffnungszeiten in der Krabbelstube Alkoven und Straßham und im KG Straßham und erkundigt sich hinsichtlich Öffnungszeiten im KG Alkoven, worauf GR Karola Eder mitteilt, dass der KG Alkoven derzeit schon diese Öffnungszeiten hat. Daher gibt es künftig bei allen Einrichtungen in Alkoven dieselben Öffnungszeiten.

GR Christiana Schabes ist sicher, dass die Thematik im Bildungsausschuss gut beraten wurde, aber hinsichtlich Regelung bei studierendem Elternteil merkt sie an, dass die erreichten ECDS Punkte erst im Nachhinein festzustellen sind.

Dazu erklärt GR Karola Eder, dass bei der Anmeldung der Kinder schon bekannt ist, mit wieviel ECDS Punkten ein Kurs bewertet ist.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Karola Eder gestellten Antrag b) abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

c) Tarifordnung Schulische Tagesbetreuung Volksschule Alkoven 2023/24

Indexanpassung u. Erweiterung der Wochenöffnungszeit:

Es sollen für alle Alkovener Einrichtungen dieselben Rahmenbedingungen gelten. Aus diesem Grund möge auch bei der Schulischen Tagesbetreuung im Schuljahr 2023/24 auf eine Indexanpassung verzichtet werden.

Anmeldezahl Betreuung an schulfreien Tagen und in den Ferien:

Derzeit bietet die Gemeinde Alkoven ab 5 angemeldeten Kindern an schulfreien Tagen und in den Ferien eine Tagesbetreuung in der Volksschule an. Für die Betreuung der Kinder müssen mindestens 2 FreizeitbetreuerInnen anwesend sein. In der Vergangenheit wurden oft 6-7 Kinder angemeldet, davon sind nur 2 erschienen. Aus diesem Grund ersucht das GTS-Team um Anhebung der Mindestanmeldezahl von derzeit 5 auf 10 Kinder.

Diverse Änderungen:
siehe Entwurfsmarkierungen

GR Karola Eder stellt den Antrag c), der Gemeinderat möge aufgrund der Empfehlung des Bildungsausschusses die Tarifordnung Schulische Tagesbetreuung 2023/24 beschließen.

Zur Frage von GR Ing. Georg Oberbauer, ob bei Nichterscheinen trotzdem die Kosten in Rechnung gestellt werden, teilt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA mit, dass der normale GTS-Beitrag weiterverrechnet wird. Bei Krankheit ist eine Abmeldung möglich, ebenso eine Essensabmeldung. Problematisch ist, dass viele Eltern ihre Kinder je nach Programm anmelden, daher wird von der Leiterin, Frau Birgit Fellhofer das Programm jetzt wochenweise ausgeschickt, aber dennoch variieren die Anwesenheitszahlen je nach Attraktivität des Programms.

GV Stefan Langfellner regt an, ein System zu entwickeln, damit mehr Planbarkeit gegeben ist, nämlich auch hinsichtlich Urlaubsplanung bzw. Urlaubsabbau der Mitarbeiterinnen.

Dazu merkt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA an, dass die Leiterin schon daran arbeitet.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Karola Eder gestellten Antrag c) abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 17.) Änderung Saisonkindergarten 2023 auf Sommerbetreuung für Kindergartenkinder 2023; Beschlussfassung

GR Karola Eder weist darauf hin, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.05.2023 auf Empfehlung des Bildungsausschusses die Errichtung des Saisonkindergartens 2023 sowie die Saisonkindergartenordnung 2023 beschlossen hat.

Voraussetzung für die Errichtung von Saisonbetrieben ist die Anzeige bei der Bildungsdirektion Oö. inklusive Angabe des Personals sowie die Vorlage eines Organisationskonzeptes spätestens drei Monate vor Inbetriebnahme.

Der Landesbeitrag wird nur gewährt, wenn externes Personal eingesetzt wird, der Abschluss eines eigenen Dienstvertrages ist erforderlich. Der Landesbeitrag beträgt pro Woche für die erste Gruppe € 1.192,57 für jede weitere Gruppe € 1.007,60. Der Zuschlag/Abschlag für längere/kürzere Öffnungszeiten beträgt +/- € 11,58/Stunde. Als Nachweis muss ein Anwesenheitsblatt geführt werden.

33 Kinder sind angemeldet, d.h. es sind 2 Gruppen mit je einer pädagogischen Fachkraft und einer pädagogischen Assistentkraft erforderlich.

Trotz mehrfacher Ausschreibung konnte keine pädagogische Fachkraft gefunden werden.

Nach Rücksprache mit der Bildungsdirektion kann ohne externes Personal kein Landesbeitrag (ca. € 6.600,-) gewährt werden, eine Betreuung wäre „Sache der Gemeinde“ - ohne gesetzliche Anforderungen.

Eine Absage des Saisonkindergartens zum jetzigen Zeitpunkt wäre den Eltern gegenüber, welche fix mit einer Betreuung rechnen, nicht vertretbar. Aus diesem Grund empfiehlt der Ausschuss für Bildung eine durch die Gemeinde organisierte Sommerbetreuung für Kindergartenkinder 2023.

Personaleinsatz:

1. Pädagogische Fachkraft: Elke Klinger (pädagogische Fachkraft KG Alkoven ab September 2023)
2. Pädagogische Fachkraft: Petra Schachenhofer (pädagogische Assistentkraft KG Alkoven – Aufwertung für die Zeit der Sommerbetreuung)
1. Pädagogische Assistentkraft: [REDACTED] (Zivildienstler KG Alkoven im AJ 2022/23)
2. Pädagogische Assistentkraft: [REDACTED] (Zivildienstler KG Alkoven im AJ 2022/23)

Es entstehen dadurch folgende Gesamtkosten:

Personalkosten	€ 6.308,81
Elternbeiträge	€ -1.450,00
Gesamtkosten	€ <u>4.858,81</u>

Finanzierung:

Aufgrund der budgetierten Personalreserven ist die Deckung gegeben.

Zum Vergleich: Kosten Sommerkindergarten 2022:

Personalkosten	€ 8.117,51
Förderung	€ -6.577,35
Elternbeiträge	€ -1.450,00
	€ <u>90,16</u>

GR Karola Eder stellt den Antrag, der Gemeinderat möge aufgrund der Empfehlung des Bildungsausschusses die Änderung des Saisonkindergartens 2023 auf Sommerbetreuung für Kindergartenkinder 2023 sowie die Verordnung

Sommerbetreuung für Kindergartenkinder 2023 beschließen. Die Saisonkindergartenordnung 2023 wird außer Kraft gesetzt.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Karola Eder gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 18.) Allfälliges

a)

GR Mag. Reinhold Huber bezieht sich noch einmal auf die Fraktionsvorbesprechung hinsichtlich Erhöhung des Kostenrahmens KG Straßham, worauf Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA erklärt, dass die Differenz zwischen altem und neuem Kostenrahmen ca. 264.000,00 Euro beträgt, vom Land Oö. jedoch mit ca. 282.000,00 berechnet wurde und diesbezüglich noch nachgefragt wird.

b)

Hinsichtlich OÖ. Wohnbau in Straßham, wo es eine städtebauliche Begutachtung geben wird, erkundigt sich GR Mag. Reinhold Huber, wie dieses Gremium besetzt ist.

Dazu teilt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA mit, dass 3-4 Architekten dabei sind und je eine Person vom Land Oö. und von der Stadt Linz. Die Gemeinde Alkoven bekommt eine Einladung, ist aber nicht stimmberechtigt. Dieses Gremium wird einberufen, wenn einige größere Projekte zur Begutachtung anstehen.

GR Mag. Reinhold Huber möchte noch wissen, ob alle Projekte, die auch Randgemeinden betreffen, begutachtet werden, worauf Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA erklärt, dass es sich um Projekte handelt, die über das Wohnbauförderungsgesetz laufen.

c)

GR Irma Müllner weist darauf hin, dass Alkoven nun einen wunderschönen, neuen Bahnhof bekommt und erkundigt sich, ob bei der Bushaltestelle gegenüber der Sparkasse, die schon ca. 50 Jahre alt ist, eine Erneuerung oder Renovierung angedacht ist bzw. wer diesbezüglich zuständig ist.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA verweist auf die im Gemeinderat eingebrachte Resolution hinsichtlich neuer Bushaltestelle auf Höhe der Apotheke. Der Verkehrsverbund steht dem grundsätzlich positiv gegenüber, es hat auch schon eine Besichtigung vor Ort stattgefunden.

GR Mag.^a Tanja Kraska merkt an, dass sie eine diesbezügliche Zusammenfassung formulieren und zur Durchsicht der Gemeinde weiterleiten wird. Die Übermittlung an den Verkehrslandesrat wird durch die FPÖ-Fraktion erfolgen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA regt an, dass, falls die neue Bushaltestelle nicht kommen sollte, eine Sanierung der bisherigen Bushaltestelle angesprochen wird; zuständig ist der OÖVV.

GR DI Florian Hörtenhuber ergänzt noch, dass sich der Infrastrukturausschuss betreffend zusätzlicher Bushaltestelle positiv geäußert hat.

GR Irma Müllner verweist auf eine Firma, die auf eigene Kosten Wartehäuschen aufstellt, wenn die Gemeinde das Fundament und einen Stromanschluss errichtet.

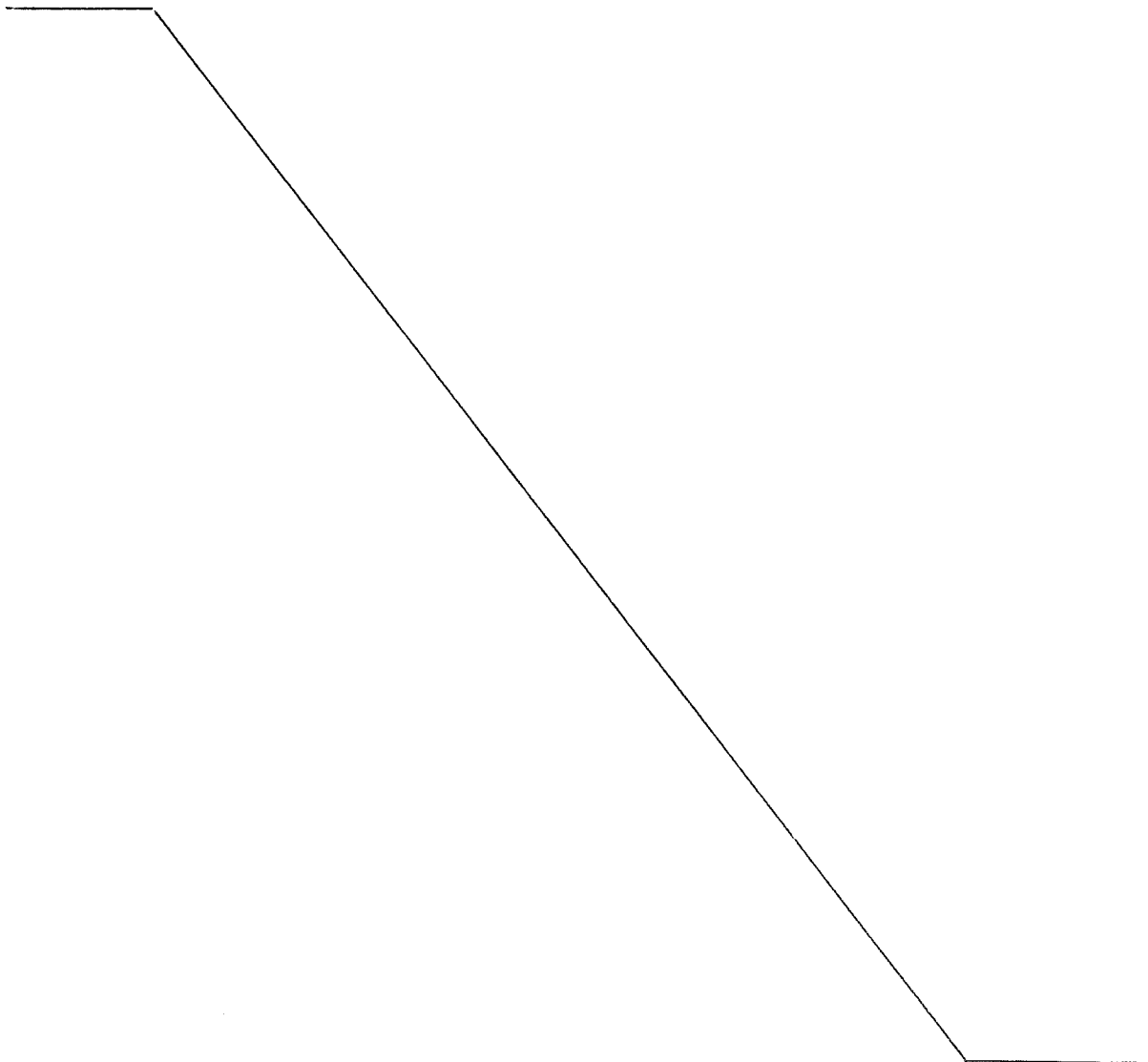
Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht um Übermittlung der Kontaktdaten.

d)

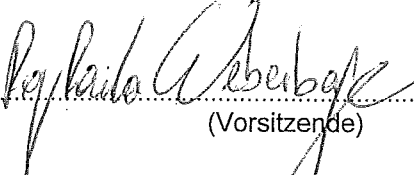
Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA bedankt sich für die Mitarbeit, wünscht allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten einen schönen, erholsamen Sommer und lädt alle zu einem Umtrunk in die Pizzeria Al Pacino ein.

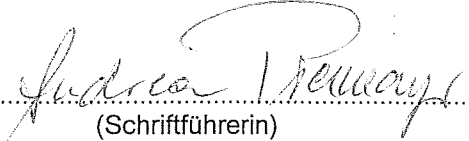
*Fraktion GRÜNE – Die Grüne Alternative


*Fraktion „TFA“ – Team für Alkoven

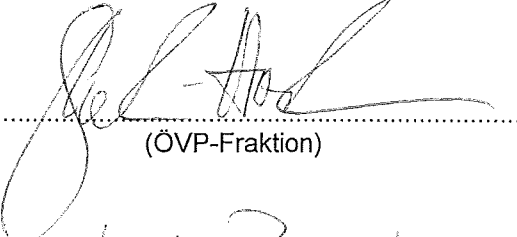


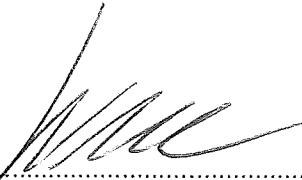
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:22 Uhr.


Regina Aebischer
(Vorsitzende)

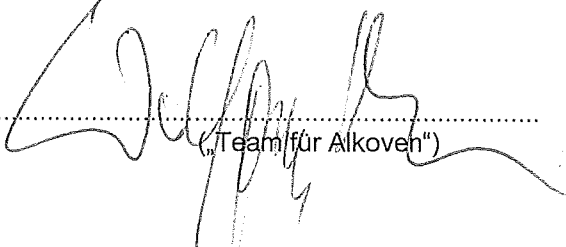

Andrea Penzinger
(Schriftführerin)


Peter Doppl
(SPÖ-Fraktion)


Josef Hölzl
(ÖVP-Fraktion)


[unintelligible]
(FPÖ-Fraktion)

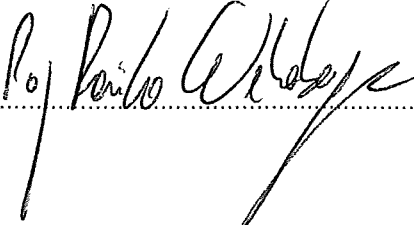

Heide Penzinger
(GRÜNE – Die Grüne Alternative)


[unintelligible]
(„Team für Alköven“)

Die Vorsitzende bezeugt hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 20.09.2023 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*~~.

Alköven, am 20.09.2023

Die Vorsitzende


Regina Aebischer

* Nichtzutreffendes streichen

